

Regional-KODA Nord-Ost

Mitarbeiterseite

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wir freuen uns, Euch über nachfolgende Beschlüsse der letzten Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. März 2021 zu informieren!

Die Regional-KODA Nord-Ost hat die Beschlüsse des öffentlichen Dienstes aus 2020 einstimmig übernommen.

Lediglich die Umwandlung von Entgeltbestandteilen zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern und die Erhöhung der Vermögenswirksamen Leistungen wurden nicht berücksichtigt. Beides kann allerdings einzelvertraglich bzw. über eine Dienstvereinbarung geregelt werden.

1. Entgelt - Lineare Erhöhung:

Die Tabellenentgelte werden einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen sowie der Tabellenwerte der Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü

– ab dem **1. April 2021 um 1,4 Prozent**, mindestens aber 50 €

– ab dem **1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent erhöht**.

Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung in der DVO oder in ihren Anlagen geregelt ist, werden – ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent und – ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent erhöht. Die Entgelte für Auszubildende und Praktikanten werden jeweils zum 1. April 2021 um 25 € und am 1. April 2021 um 25 € erhöht.

2. Jahressonderzahlung:

§ 20 Absatz 2 DVO wird mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wie folgt neu gefasst:

Die Jahressonderzahlung beträgt ab dem Kalenderjahr 2022:

- | | |
|---|--------------------|
| - in den Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. S 2 bis S 9 | 84,51 vom Hundert, |
| - in den Entgeltgruppen 9a bis 12 bzw. S 11a bis S 18 | 70,28 vom Hundert |
| - und in den Entgeltgruppen 13 bis 15 | 51,78 vom Hundert |

Somit ändert sich die Tabelle ab 01.01.2022 folgendermaßen:

in den Entgeltgruppen	im Kalenderjahr 2018	im Kalenderjahr 2019	im Kalenderjahr 2020	im Kalenderjahr 2021	im Kalenderjahr 2022	ab Kalenderjahr 2023
1- 8 bzw. S 2 - S 9	59,63 v.H.	65,20 v.H.	69,97 v.H.	79,51 v.H.	84,51 v.H.	84,51 v.H.
9a - 12 bzw. S 11a - S 18	52,71 v.H.	57,63 v.H.	61,85 v.H.	66,06 v.H.	70,28 v.H.	70,28 v.H.
13 - 15	38,84 v.H.	42,46 v.H.	45,57 v.H.	48,67 v.H.	51,78 v.H.	51,78 v.H.

3. Arbeitszeit (Angleichung der Arbeitszeit für die Mitarbeiter*innen in den neuen Bundesländern)

§ 6 Absatz 1 Satz 1 DVO wird mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die regelmäßige Arbeitszeit nach § 6 Absatz 1 Satz 1 DVO beträgt ausschließlich der Pausen ab dem 1. Januar 2022 durchschnittlich 39,5 Stunden wöchentlich, – ab dem 1. Januar 2023 durchschnittlich 39,0 Stunden wöchentlich.“

4. Altersteilzeit

Die bestehenden Regelungen in den Anlagen 5a und 5b DVO werden um ein Jahr verlängert. Entsprechende Anträge könne nun **bis 31.12.2022** gestellt werden.

Weitere Beschlüsse

5. Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitkräfte

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 17. März 2021 auf folgendes Ergebnis geeinigt:

Teilzeitkräften sind für geleistete Mehrarbeit, die nicht innerhalb von drei Monaten ausgeglichen werden, Zuschläge zu zahlen. Damit orientiert sich das Ergebnis an einem Grundsatzurteil des BAG vom 18.12.2018. Dieses stellt die Gleichbehandlung zwischen Teilzeit – und Vollzeitmitarbeiter*innen klar.

Diese Regelung gilt befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024.

6. Reisekostenordnung

Die Reisekostenordnung für das Erzbistum Hamburg wurde überarbeitet. Damit entspricht sie nun dem geltenden Bundesreisekostengesetz, dem Einkommensteuergesetz und dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht. Zusätzlich wurde der Versicherungsschutz für dienstlich genutzte private Fahrräder aufgenommen.

7. Änderung der Anlage 8 (2) DVO. (Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches und nicht pädagogisches Personal an katholischen Schulen in Hamburg.)

O.g. Mitarbeiter*innen sind zurzeit nicht, wie in der DVO vorgesehen, durch die KZVK zusatzversichert, sondern durch eine Versicherung nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz. Dies stellt ein Verstoß gegen die DVO dar. Um dies für zumindest die Zukunft klar zu regeln, sollte die Anlage 8 (2) der DVO ergänzt werden. Da aber sowohl auf Dienstnehmer - und Dienstgeberseite Unklarheit herrschte, wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Bearbeitung von der Tagesordnung genommen.

gez. Sabine Mielke

Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nord-Ost

gez. Anette Grunau